

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 05.03.2010

Betreff: Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 01-4 "Östlich Luitpoldstraße - Nördlich Obere Schwimmschulstraße;
hier: Einstellung des Verfahrens

Referent: i.V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit - gegen - Stimmen beschlossen:

Für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 01-4 „Östlich Luitpoldstraße – Nördlich Obere Schwimmschulstraße“ wurde am 09.11.2007 der Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gefasst.

Der Vorhabensträger plante in seinem damals vorgelegten Konzept die Errichtung von Einrichtungen für ein betreutes Wohnen sowie Läden und Arztpraxen mit dazugehöriger Tiefgarage und Stellplätzen. Hierzu sollte auch das Grundstück Fl.Nr. 1460, Gemarkung Landshut erworben werden.

Zwischenzeitlich wurde das og. Grundstück jedoch anderweitig veräußert und für die Grundstücke Fl.Nrn. 1460, 1461 und 1461/2, Gemarkung Landshut wurde ein Bauantrag, sowie ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung gestellt.

Eine Realisierung des Konzepts für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 01-4 „Östlich Luitpoldstraße – Nördlich Obere Schwimmschulstraße“ ist daher nicht mehr möglich. Das Vorhaben- und Erschließungsplanverfahren ist somit einzustellen.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund neuer Planungen ein verbindliches Bauleitplanverfahren notwendig werden, ist dieses neu einzuleiten bzw. zu beginnen.

Beschluss:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Einleitungsbeschluss vom 09.11.2007 wird aufgehoben.
3. Das Verfahren zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 01-4 „Östlich Luitpoldstraße – Nördlich Obere Schwimmschulstraße“ wird eingestellt.

Landshut, den 05.03.2010
STADT LANDSHUT

WR

Hans Rampf
Oberbürgermeister

